



### Allgemeine Bestimmungen

#### Eintritt

Die Lehrzeit beginnt im allgemeinen im April (nach Ostern) oder nach Übereinkunft und endet mit der staatlichen Abschlussprüfung.

#### Tageslauf

Frühstück 7 Uhr  
 Hausarbeiten  
 8—12 Uhr theoretische und praktische Arbeit  
 12 Uhr Mittagessen  
 13.30—18.30 Uhr theoretische und praktische Arbeit  
 18.30 Nachtessen

Die Vor- und Nachmittagsstunden werden unterbrochen durch einen Imbiss. Zwei gemeinsame wöchentliche Abendstunden dienen dem Singen und Vorlesen.

21.30 Uhr Tagesschluss

#### Freizeit

Die Sonntage sind frei, ausgenommen Dienstarbeit.  
 Die Mittwochnachmittage und die freien Abendstunden sind bestimmt zum Ausarbeiten des Lehrstoffes.  
 Das Sommersemester wird unterbrochen durch 10 Ferientage.  
 Die Winterferien dauern 4—5 Wochen und beginnen vor den Weihnachtstagen.

### Anschaffungen

Schulutensilien und Werkzeuge können von der Schulleitung bezogen werden. Der Bezug für Stoffe zu Berufskleidern und Schürzen wird vermittelt. Wetterfeste Kleidungsstücke und Schuhwerke haben die Töchter mitzubringen, desgleichen Leib- und Bettwäsche, Servietten und Besteck. Alles in genügender Zahl und gut gezeichnet.

Das Besorgen der Wäsche ist im Pensionspreis nicht inbegriffen.

### Besondere Mitteilungen

Ständige und zeitweise mitwirkende Lehrkräfte bieten Gewähr für gewissenhafte Ausbildung.

Es ist uns ein Anliegen, den Töchtern ein frohes und angenehmes Heim zu bieten, in dessen Schutz sie sich zu tüchtigen Menschen entwickeln können.

Zu Beratungen und weiteren Auskünften steht die Leitung der Gärtnerinnenschule gerne zur Verfügung.

Telephon (033) 216 10  
 Postcheck III 10 774

HEDWIG MÜLLER  
 GERTRUD NEUENSCHWANDER  
 RUTH PFISTERER



P. O. L. XL 43



## Gärtnerinnenschule Hünibach bei Thun

B E R N E R O B E R L A N D ( S C H W E I Z )

## LEHRE

Die Gärtnerinnenschule Hünibach stellt sich zur Aufgabe, junge Töchter, die Freude und Interesse an der Natur und an der Pflanzenwelt haben, im Gartenbau einzuführen und zu Gärtnerinnen heranzubilden.

Die Lehre dauert 3 Jahre.

Der Lehrvertrag wird auf Wunsch zur Einsicht zugestellt.

Das Lehr- und Pensionsgeld beträgt pro Jahr Fr. 1400. — zahlbar in vierteljährlichen Raten im voraus.

## KURSE

Die Gärtnerinnenschule nimmt ferner Töchter auf, die sich in Kursen bis zu einem Jahr im Anbau und in der Pflege des Hausgartens auszubilden wünschen.

Pensionsgeld monatlich Fr. 100. —

Tages- und Wochenkurse nach Übereinkunft.



## LEHRPLAN

Die praktische und theoretische Ausbildung hat folgenden Lehrplan zur Grundlage:

### Gärtnerisches Tagebuch

**Gemüsebau** Anzucht und Kultur der verschiedenen Gemüsearten, für die zeitliche Ernährung. Setzlingsanzucht. Anbau von Frühgemüse. Fruchtfolgen bei intensiver Kultur. Wintergemüse. Einwinterung und Verwendung.

**Blumenpflege** Anzucht und Pflege von Sommerblumen, Stauden und Balkonpflanzen. Kenntnis der Arten und Sorten.

**Topfpflanzenkulturen** Anzucht und Pflege der Kulturen im Gewächshaus und Treibbeet.

**Binderei** Blumenschmuck im Haus, Kranzbinderei.

**Obstbau** Pflanzen der Bäume, Baumpflege, Schnitt von Zwerg- und Feldobstbäumen, Veredlungen.

**Beerenobst** Anzucht, Schnitt und Pflege der verschiedenen Beerenobstsorten.

**Gehölzkunde** Anzucht, Pflege, Schnitt, Vermehrungsarten, Verwendung.

**Landschaftsgärtnerei** Gattenanlagen und Unterhalt von Gärten.

**Bodenkunde** Bodenbeschaffenheit, Kulturerden.

**Düngerlehre** Ernährung der Pflanze, Düngemittel.

**Botanik** Einführung in die Systematik und Pflanzenbiologie.

**Pflanzenkrankheiten** Vorbeugen und Behandeln.

**Planzeichnen** Lineare und plastische Darstellung.

*Feldmessen und Geometrie | Faderechnen | Buchhaltung | Deutscher Sprachunterricht und Korrespondenz | Lebenskunde und Staatskunde | Singen*

